

**Tabelle 1a) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach der arbeitsmarktlichen Schwerpunktsetzung**

01057 Plön

Berichtsjahr: 2009

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II ⁴⁾

	Soll in 1.000 €	Ist (Ausgaben) ³⁾		
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)	in % von insgesamt (Spalte 2)
	1	2	3	4
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	7.321		91,1	
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	6.709		99,4	
Leistungen zur Eingliederung insgesamt		6.666		100,0
davon:				
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern		1.374		20,6
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)		7		0,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		157		2,4
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		237		3,6
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)		55		0,8
Berufliche Weiterbildung		761		11,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		65		1,0
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben		-		-
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		-		-
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		-		-
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben (Restabw.)		-		-
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		-		-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		-		-
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabw.)		45		0,7
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)		-		-
(eingelöste) Vermittlungsgutscheine		45		0,7
B. Beschäftigung begleitende Leistungen		1.638		24,6
Mobilitätshilfen (Restabw.)		46		0,7
Eingliederungszuschüsse		703		10,5
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen		30		0,5
Eingliederungsgutschein		-		-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		-		-
Sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)		7		0,1
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)		18		0,3
Einstiegs geld		22		0,3
darunter: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit		21		0,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		53		0,8
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss) ¹⁾	619	758	122,5	11,4
C. Beschäftigung schaffende Maßnahmen		2.451		36,8
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)		-		-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (Restabw.)		-		-
Arbeitsgelegenheiten (ohne Beschäftigungspakt für Ältere)		2.451		36,8
darunter: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante		2.037		30,6
D. Förderung der Berufsausbildung		1.096		16,4
Maßnahmen zur Berufsorientierung		-		-
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		1.080		16,2
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen		8		0,1
außerbetriebliche Ausbildung		615		9,2
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement		-		-
Übergangs- und Aktivierungshilfen		457		6,8
Einstiegsqualifizierung		16		0,2
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben		-		-
E. Sonstige Leistungen		108		1,6
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)		74		1,1
Freie Förderung SGB II ¹⁾	732	34	4,6	0,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugewiesene Mittel gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2009 und der Ersten Verordnung zur Änderung der Eingliederungsmittel-Verordnung 2009.

2) Verfügbare Mittel laut Bewirtschaftungskonto (zugewiesene Mittel laut Zeile 1 bereinigt um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug) (Stand: Januar 2010, Datenquelle: Finanzsystem der BA).

3) Ausgaben bei der Organisationseinheit (OEH). Ohne Zahlungsrückläufe / Rückforderungen / Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug in Höhe von 42 Tausend Euro.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

**Tabelle 1b) - Zugewiesene Mittel und Ausgaben
nach dem Empfänger der Leistung**

01057 Plön

Berichtsjahr: 2009

Leistungen zur Eingliederung nach § 16 SGB II ⁴⁾

	Soll in 1.000 €	Ist (Ausgaben) ³⁾	
		in 1.000 €	in % des Soll (Spalte 1)
	1	2	3
SOLL - zugewiesene Mittel insgesamt ¹⁾	7.321		91,1
SOLL - verfügbare Mittel insgesamt ²⁾	6.709		99,4
Leistungen zur Eingliederung insgesamt		6.666	100,0
Arbeitnehmer (§ 3 Abs. 1 SGB III)		1.405	21,1
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)		7	0,1
Förderung aus dem Vermittlungsbudget		157	2,4
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)		-	-
Mobilitätshilfen (Restabw.)		46	0,7
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung		237	3,6
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)		55	0,8
Berufliche Weiterbildung		761	11,4
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen		65	1,0
Teilnahmekosten f. Maßn. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben		-	-
Einstiegs geld		22	0,3
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen		53	0,8
Arbeitgeber (§ 3 Abs. 2 SGB III)		1.533	23,0
Eingliederungszuschüsse		703	10,5
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen		30	0,5
Eingliederungsgutschein		-	-
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter		-	-
Sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)		7	0,1
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben		-	-
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz		18	0,3
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss) ¹⁾	619	758	11,4
Einstiegsqualifizierung		16	0,2
Träger (§ 3 Abs. 3 SGB III)		3.621	54,3
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)		-	-
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen (Restabw.)		-	-
Arbeitsgelegenheiten		2.451	36,8
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabw.)		45	0,7
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)		-	-
(eingelöste) Vermittlungsgutscheine		45	0,7
Erstattungen von Leistungen zur Rehabilitation an öffentlich-rechtliche Träger		-	-
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter		1.080	16,2
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen		8	0,1
außerbetriebliche Ausbildung		615	9,2
Sozialpädagogische Begleitung u. Ausbildungsmanagement		-	-
Übergangs- und Aktivierungshilfen		457	6,8
Maßnahmen zur Berufsorientierung		-	-
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)		74	1,1
Freie Förderung SGB II ¹⁾	732	34	0,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Zugewiesene Mittel gemäß der Eingliederungsmittel-Verordnung 2009 und der Ersten Verordnung zur Änderung der Eingliederungsmittel-Verordnung 2009.

2) Verfügbare Mittel laut Bewirtschaftungskonto (zugewiesene Mittel laut Zeile 1 bereinigt um die Umschichtungsbeträge zum Verwaltungsbudget und die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug) (Stand: Januar 2010, Datenquelle: Finanzsystem der BA).

3) Ausgaben bei der Organisationseinheit (OEH). Ohne Zahlungsrückläufe / Rückforderungen / Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug in Höhe von 42 Tausend Euro.

4) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 2 - Durchschnittliche Ausgaben je geförderten Arbeitnehmer

01057 Plön
Berichtsjahr: 2009

Leistungen zur Eingliederung nach §16 SGB II ³⁾

	durchschnittliche Ausgaben je Arbeitnehmer pro Monat (in EURO) ¹⁾		Dauer der Leistung (Durchschnitt in Monaten) ²⁾	
	2009	+/- Vorjahr	2009	+/- Vorjahr
	1	2	3	4
A. Chancen auf dem 1. Arbeitsmarkt verbessern				
Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.)	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	96	.	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	632	.	0,6	.
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen (Restabw.)	1.027	+621	0,8	+0,1
Berufliche Weiterbildung	730	+48	4,0	-0,0
Berufliche Weiterbildung behinderter Menschen	x	x	7,2	-1,3
Vermittlungsunterstützende Leistungen (Reha)	x	x	x	x
davon: Sonst. allg. Leist. z. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben (Restabw.)	x	x	x	x
Förderung aus dem Vermittlungsbudget	.	.	x	x
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	x	.	0,5	.
Beauftragung Dritter mit der Vermittlung (Restabw.)	89	-269	7,3	+5,9
Beauftragung von Trägern mit Eingliederungsmaßnahmen (Restabw.)
(eingelöste) Vermittlungsgutscheine	1.552	-297	x	x
B. Beschäftigung begleitende Leistungen				
Mobilitätshilfen (Restabw.)	x	x	x	x
Eingliederungszuschüsse	740	+23	6,0	+1,2
Eingliederungszuschüsse f. bes. betr. schwerbeh. Menschen	496	-129	7,1	+2,6
Eingliederungsgutschein	.	.	.	x
Arbeitsentgeltzuschuss bei berufl. Weiterbildung Beschäftigter
Sonstige Beschäftigung begl. Leistungen (Restabw.)	x	x	9,0	+0,4
Leistungen nach dem Altersteilzeitgesetz (Restabw.)	x	x	.	.
Einstiegs geld	529	-87	7,3	-1,6
darunter: Einstiegs geld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	500	-112	7,3	-1,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	.	.	x	x
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)	1.251	+248	9,2	+7,3
C. Beschäftigungschaffende Maßnahmen				
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (Restabw.)
Arbeitsgelegenheiten (ohne Beschäftigungspakt für Ältere)	462	+19	3,8	+0,1
dar.: Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante	400	-10	3,7	+0,1
D. Förderung der Berufsausbildung				
Maßnahmen zur Berufsorientierung
Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter	x	x	6,3	-4,0
darunter: ausbildungsbegleitende Hilfen	101	+22	7,6	-6,6
außerbetriebliche Ausbildung	1.107	+155	16,9	-2,6
Sozialpäd. Begleitung u. Ausbildungsmanagement
Übergangs- und Aktivierungshilfen	751	+349	3,8	-1,1
Einstiegsqualifizierung	302	-81	7,3	-0,5
Zus. an AG zur Förd. d. Teilh. beh. Menschen am Arbeitsleben
E. Sonstige Leistungen				
sonstige weitere Leistungen (Restabw.)	x	x	10,1	+5,4
Freie Förderung SGB II	3.367	.	0,0	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Berechnung Sp. 1: Durchschnittliche monatliche Ausgaben dividiert durch durchschnittlichen Teilnehmerbestand. Die Berechnung setzt voraus, dass im Bewirtschaftungs- und in den Fachverfahren (und damit Statistiken) gleichartige Kriterien nachgewiesen werden; sie ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll bzw. möglich, nicht bei den sog. Einmalleistungen Unterstützung der Beratung und Vermittlung (Restabw.), Vermittlungsbudget, Mobilitätshilfen (Restabw.), Vermittlungsgutschein sowie für Einmalleistungen der Instrumente "sonstigen weiteren Leistungen" und Freie Förderung gem. § 16f SGB II.

Hinweise für die Berechnung der durchschnittlichen Ausgaben bei sog. Einmalleistungen: Hier werden die Jahresausgaben durch die Anzahl der Leistungsfälle dividiert. Somit werden bei den Einmalleistungen die Ergebnisse pro Fall ausgewiesen und sind mit den zeitraumbezogenen Ergebnissen (je Arbeitnehmer pro Monat) der übrigen Instrumente nicht vergleichbar.

Förderung der Berufsausbildung Benachteiligter: Berechnung nicht sinnvoll, da die Ausgaben insgesamt für diese Leistung in Tabelle 1a auch andere Mittel enthält.

2) Berechnung Sp. 3: Bei der dort ausgewiesenen Dauer handelt es sich um die statistische durchschnittliche Förderdauer, auf Basis der Austritte eines Berichtsjahres und deren Förderbeginn und -ende ermittelt. Die Berechnung ist nur bei zeitraumbezogenen Leistungen sinnvoll und möglich, nicht bei den Einmalleistungen.

3) Die gesetzlichen Grundlagen der einzelnen Instrumente können der Anlage 1 zum Glossar entnommen werden.

Tabelle 7 I) - Rahmenbedingungen

Wichtige Angebots- und Nachfragegrößen des Arbeitsmarktes sowie ihre Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Kreis: 01057 Plön

Dezember 2009

Jahresdurchschnitte

Merkmal		2009	2008	2007	+ / - 2009 / 2008	
					absolut	in %
		1	2	3	4	5
I. Arbeitsmarkt						
1. Insgesamt						
Erwerbspersonen (Bestand; JD)						
alle zivilen Erwerbspersonen	1	63.217	63.501	63.765	-284	-0,4
abhängige zivile Erwerbspersonen	2	55.777	55.827	56.096	-50	-0,1
Abhängige zivile Erwerbstätige ¹⁾ (Zeile 2 abzgl. Zeile 8)	3	51.499	51.408	51.309	+91	+0,2
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte ²⁾						
Bestand (Ende September)	4	39.658	39.644	39.102	+14	+0,0
Kurzarbeiter (Bestand; JD)	5	372	87	72	+285	+329,3
2. nicht-realisiertes Kräfteangebot						
erwerbsfähige Hilfebedürftige (eHb)						
Bestand JD	6	6.063	6.447	6.843	-384	-6,0
eHb-Quote (JD; Bezug: Wohnbevölkerung zwischen 15 und unter 65 Jahren)	7	7,0	7,4	7,8	-0,4	-5,0
Arbeitslose (SGB II und SGB III)						
Bestand JD (mit Daten der zKT)	8	4.278	4.418	4.787	-141	-3,2
Zugang JS (mit Daten der zKT) ³⁾	9	11.248	10.092	10.152	+1.156	+11,5
Abgang JS (mit Daten der zKT) ³⁾	10	11.346	10.530	10.212	+816	+7,7
Betroffenheit (Zu-/Abgang an Arbeitslosen bezogen auf abh. zivile Erwerbspersonen, mit Daten der zKT) ³⁾	11	20,3	18,5	18,2	+1,8	x
Dauer der Arbeitslosigkeit (abgeschlossene Dauer in Monaten; ohne Daten der zKT)	12	7,3	8,1	8,7	-0,8	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: Zivile Erwerbspersonen)	13	6,8	7,0	7,5	-0,2	x
Arbeitslosenquote JD (Bezug: Abhängige zivile Erwerbspersonen)	14	7,7	7,9	8,5	-0,2	x
Unterbeschäftigung JD (mit Förderdaten der zKT) ⁴⁾	15	5.580	5.550	6.166	+30	+0,5
Unterbeschäftigungsquote JD (mit Förderdaten der zKT) ⁴⁾	16	8,8	8,7	9,6	+0,1	x
Arbeitsuchende (ohne Daten der zKT)						
Bestand JD	17	7.416	7.522	8.222	-106	-1,4
Zugang JS	18	9.326	8.582	8.931	+744	+8,7
Abgang JS	19	9.097	9.242	9.961	-145	-1,6
3. nicht-realisierte Kräfte nachfrage						
Gemeldete offene Stellen (ohne Daten der zKT)						
Bestand JD	20	655	367	632	+288	+78,4
Zugang JS	21	2.010	1.986	1.679	+24	+1,2
Abgang JS	22	1.762	1.637	2.246	+125	+7,6
II. Ausbildung						
Auszubildende						
Bestand (am 30. Sept., sozialversicherungspflichtig Beschäftigte) ²⁾	23	x
abgeschlossene Ausbildungsverträge (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	24	x
Bewerber für Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	25	x
noch nicht vermittelt / unversorgt (am 30. Sept.)	26	x
Berufsausbildungsstellen (ohne Daten der zKT)						
gemeldet (Summe Okt. des Vorjahres bis Sept.)	27	x
unbesetzt (am 30. Sept.)	28	x
Schulabgänger ⁵⁾	29	x

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Abhängige zivile Erwerbspersonen (Bestand, JD) abzüglich Arbeitslose (Bestand, JD).

2) Ohne Beschäftigte mit Wohnsitz im Ausland.

3) Bei der Interpretation ist zu beachten, dass als Zugang auch der Übergang eines Arbeitslosen von der Betreuung durch Arbeitsagentur, ARGE oder AAgAw in die Betreuung durch einen zKT gezählt wird und als Abgang auch der Übergang eines Arbeitslosen von der Betreuung durch einen zKT in die Betreuung durch Arbeitsagentur, ARGE oder AAgAw gezählt wird. Sobald die Einzeldatensätze der zKT vollständig in die Statistik-Verfahren der BA integriert sind, werden auch die o. g. Rechtskreiswechsel nicht mehr als Zu- bzw. Abgang nachgewiesen, wie dies bereits bei den Rechtskreiswechseln zwischen Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften der Fall ist.

4) Die Definition und Methodik der Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote ist der Tabelle 7 II zu entnehmen.

5) Für 2009 sind die Daten noch vorläufig.

Quellen: Erwerbspersonen: Eigene Berechnungen und Statistisches Bundesamt; abgeschlossene Ausbildungsverträge: Bundesinstitut für Berufsbildung; Schulabgänger und Wohnbevölkerung: Statistisches Bundesamt

Tabelle 7 II) - Rahmenbedingungen
Unterbeschäftigung und Unterbeschäftigungsquote

Kreis: 01057 Plön

Dezember 2009

Jahresdurchschnitte

Merkmal		2009	2008	2007
		1	2	3
alle zivilen Erwerbspersonen	1	63.217	63.501	63.765
Arbeitslose (Bestand; JD; mit Daten der zkT)	2	4.278	4.418	4.787
Entlastung (Bestand; JD; mit Daten der zkT)	3	1.302	1.132	1.379
davon: Beschäftigung schaffende Maßnahmen	4	495	419	438
Arbeitsgelegenheiten	4a	442	393	431
Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	4b	*	8	7
Strukturanpassungsmaßnahmen	4c	.	.	.
Beschäftigung schaffende Infrastrukturmaßnahmen	4d	.	.	.
Leistungen zur Beschäftigungsförderung (Beschäftigungszuschuss)	4e	51	18	.
Aktivierung und berufliche Eingliederung (§ 46 SGB III)	5	122	.	.
Qualifizierung ¹⁾	6	247	226	202
berufliche Weiterbildung	6a	228	175	143
Eignungsfeststellung / Trainingsmaßnahmen	6b	18	51	59
Leistungen bei Selbständigkeit	7	190	235	300
Gründungszuschuss	7a	176	181	125
Existenzgründungszuschuss	7b	11	50	165
Überbrückungsgeld	7c	.	.	5
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	7d	4	4	5
Beschäftigte in Personal-Service-Agenturen	8	.	.	*
Kurzarbeit (Vollzeitäquivalent) ²⁾	9	129	28	24
Vorruhestands(ähnliche) Regelungen	10	82	195	385
davon: Leistungsempfänger nach § 428 SGB III ³⁾	10a	39	195	385
Altersteilzeit ⁴⁾	10b	.	.	.
Inanspruchnahme des § 53a Abs. 2 SGB II ⁵⁾	10c	43	.	.
Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III)	11	38	29	30
erweiterte Bezugsgröße				
Erwerbspersonen, nichterwerbstätige Maßnahmeteilnehmer und Personen in Sonderstatus ⁶⁾	12	63.719	64.123	64.463
Unterbeschäftigung				
Summe (Zeilen 2 + 3)	13	5.580	5.550	6.166
Unterbeschäftigungsquote (Zeile 13 in % von Zeile 12)	14	8,8	8,7	9,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Einschließlich der Daten zur Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben.

2) Kurzarbeiter multipliziert mit dem durchschnittlichen Arbeitsausfall.

3) Inanspruchnahme des § 428 SGB III (vorruhestandsähnliche Regelung) durch Bezieher von Arbeitslosengeld (Restabwicklung)

Ab 2005 nur nachweisbar für Arbeitslosengeld - Empfänger ohne Arbeitslosengeld II - Empfänger.

4) Daten über Altersteilzeitfälle nach dem Altersteilzeitgesetz sind auf Kreisebene und in der SGB II-Gebietsstruktur nicht auswertbar, aus diesem Grund ist die Unterbeschäftigung für Kreise und SGB II-Träger unterzeichnet.

5) Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, ohne dass ihnen eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten worden ist, gelten nach Ablauf dieses Zeitraums für die Dauer des jeweiligen Leistungsbezugs nicht als arbeitslos (§ 53a Abs. 2 SGB II).

6) Erwerbspersonen, nichterwerbstätige Maßnahmeteilnehmer und Personen in Sonderstatus (alle zivilen Erwerbspersonen, TN in Qualifizierung einschließlich Förderung der Teilhabe behinderter Menschen, Teilnehmer an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung nach § 46 SGB III, Vorruhestands(ähnliche) Regelungen (§ 428 SGB III und § 53a Abs. 2 SGB II) und Personen mit dem Sonderstatus Arbeitsunfähigkeit (§ 126 SGB III).